

Newsletter Nr. 4 - 2021



Wintersession 2021

Und schon habe ich die Legislatur-Halbzeit hinter mir. Im Dezember 2019 wurde ich vereidigt. Zusammen mit meinem Mann, meinen Eltern und meinem Götti fuhr ich damals, am 2.12.19, zum ersten Mal nach Bern. Mein Vater hatte mir im Leben schon manch guten Rat gegeben. An diesem Tag hat er mir empfohlen, jedes Jahr während der Wintersession ein Foto von mir auf dem Bundesplatz zu knipsen. Solange ich beim Betrachten des Bildes die Frage nach der Freude über mein Amt mit einer positiven Antwort versehen kann, würde er mir empfehlen, weiterzumachen. Wer mir auf Facebook oder Instagram folgt, hat auch diesen Dezember das obligate Bild wieder zu sehen bekommen. Das soll jetzt kein direkter Aufruf zur Erstellung eines Facebook- oder Instagram-Accounts sein. Denn ich bin mit der Verwendung von persönlichen Daten im Digitalen Raum immer vorsichtiger. Während den Sessionen finden viele Veranstaltungen rund um die Sitzungen statt. Ich nahm während vier Sessionen im Rahmen der Parlamentarischen Gruppe Digitale Nachhaltigkeit an einem Masterclass-Lehrgang teil: <https://www.parldigi.ch/de/2021/12/mit-vertieftem-fachwissen-die-masterclass-abgeschlossen/>. Wir haben dort unter anderem zu hören bekommen, wie unreguliert der Digitale Raum noch ist. Hier besteht Handlungsbedarf. Wer über die Festtage ein Buch lesen möchte, dem kann ich das Buch zur Nationalen Datenstrategie Schweiz empfehlen. An der Buchvernissage war ich dabei und bin überzeugt, dass wir uns über das neue Gold bewusst sein müssen: der Wert unserer Daten. Nationale Datenstrategie Schweiz, ISBN 978-3-03922-061-8, <https://www.orellfuessli.ch/suche?sq=datenstrategie%20schweiz&stype=suchhistorie>.

Wer mich im neuen Jahr im Bundeshaus besuchen möchte, hat zwei Optionen.

1. Am Mittwoch, 14.9.21 habe ich 30 Plätze auf der Tribüne mit Führung in der Kuppelhalle reserviert. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte direkt bei meinem persönlichen Mitarbeiter, Herrn David Schenker, per Mail an: schenker@maja-riniker.ch

2. Wer mit einer Gruppe die Session besuchen kommen möchte, kann dies direkt unter <https://www.parlament.ch/de/services/besuch-im-bundeshaus/besuch-waehrend-der-session/> buchen. Es würde mich natürlich sehr freuen, wenn Sie dann mich als Ratsmitglied anwählen würden, mit welchem Sie die Fragestunde absolvieren möchten.

Einen kleinen Ausblick kann ich Ihnen schon auf das neue Jahr machen. Am Montag, 28. März 2022 plane ich meinen nächsten Apéro Fédéral in Aarau durchzuführen. Als Gast wird mich mein Nationalratskollege Nicolo Paganini (Die Mitte, St. Gallen) begleiten. Sie können sich schon heute unter diesem [Link](#) anmelden. Ebenfalls sind dort das [Video](#) sowie [Bilder](#) des letzten Anlasses vom 18. Oktober 2021 zu sehen.

Wer meinen Newsletter vom Herbst noch in Erinnerung hat, weiss, dass ich eine Motion zur Schaffung von Cell Broadcast eingereicht hatte. Der Bundesrat hat jeweils nach einer Session drei Monate Zeit, sich seine Meinung zu unseren Vorstössen zu bilden. Ich bin sehr glücklich darüber, dass sowohl der Bundesrat als auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat meiner Idee folgen. Niemand hat meine Motion bestritten. Das heisst nun, dass der Bund die Grundlagen dazu erarbeiten muss. Das ist erfolgreiche Politarbeit und motiviert.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Festtage sowie für das Neue Jahr nur das Beste.

Maja Zivkovic

Vereidigung

Die Mitte der Legislatur bietet sich für einige langjährige Ratsmitglieder an, sich aus dem Politbetrieb zurück zu ziehen. Unser Fraktionskollege aus der Stadt Basel, Herr Christoph Eymann, hat auf Ende der Herbstsession seinen Rücktritt eingereicht. Nun ist mit Patricia von Falkenstein eine weitere Frau zu unserer Fraktion hinzugekommen. Ich freue mich sehr darüber. Christoph Eymann und Patricia von Falkenstein sind beide die in der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) und gehören meiner Fraktion an.

Voranschlag 22 (auch "Budget" genannt)

Die Beratung des Voranschlags ist immer in der Dezembersession geplant. Diese Debatten dauern lange. Erst, wenn das Budget verabschiedet ist, kann der Bund ab Januar 2022 dann auch das Geld 'ausgeben'. Ich bin froh, setzt sich meine Partei in beiden Räten für eine sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel und steht für die konsequente Einhaltung der Schuldenbremse ein. Daher sprach sich die FDP – und eine Mehrheit der Ratsmitglieder - auch klar gegen den Antrag der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates aus, den Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten zu verdoppeln. Die Aussenpolitische Kommission hatte einer Verdopplung des Beitrags an die EU im Vorfeld der Ratsdebatte unterstützt. Die Idee war, zusätzliche 953 Millionen Franken für den Schweizer Kohäsionsbeitrag an ausgewählte EU-Staaten zu sprechen. Es sei ein Versuch wert, eine Assoziierung an die verschiedenen Programme wie etwa "Horizon Europe" und "Erasmus plus" mit einem

finanziellen Angebot noch zu retten, lautete der Tenor in der Kommission. Die Mehrheit im Nationalrat war der Auffassung, dass es illusorisch sei, sich den Zugang zu den EU-Forschungsprogrammen durch einen finanziellen Beitrag zu erkaufen. Zudem erachte ich es auch als gefährlich, eine zusätzliche Milliarde zu bezahlen in einer Zeit, in der die Covid-Pandemie zu hoher finanzpolitischer Unsicherheit führt.

Es war am Schluss soweit: In jedem Rat wurde das Budget dreimal beraten. Und es bestand noch immer eine Differenz. Es ging dabei um eine vom Ständerat vorgeschlagene Querschnittkürzung von 21 Millionen Franken bei den Personalausgaben, welche der Nationalrat ablehnte. Da beide Räte an ihren Positionen festhielten, war eine Einigungskonferenz notwendig. Mit 14 zu 11 Stimmen wurde anschliessend der Antrag der Einigungskonferenz, dem Ständerat zu folgen, gutgeheissen. Bei einem Personalaufwand von über 6 Milliarden CHF pro Jahr sollte es möglich sein, 21 Millionen zu kürzen. Die FDP unterstützte die Querschnittskürzung bei den Personalausgaben, denn es ist bedenklich, wie die Verwaltung ständig weiterwächst und neue Ausgaben verursacht. Der Bundesrat sollte diesen Kürzungsentscheid als Aufforderung verstehen, künftig zurückhaltender zu sein und neue Stellenaufstockungsbegehren kritischer zu prüfen.

Covid-19-Gesetz, Änderungen

Viele Bestimmungen im aktuellen Gesetz laufen Ende 2021 aus. Diese wurden nun bis Ende 2022 verlängert: die Hilfen für die Kultur, den Schutzschirm für überregionale Publikumsveranstaltungen, die gesetzliche Grundlage für die Kurzarbeits- und Arbeitslosenentschädigung sowie die Möglichkeit, dass der Bund die Kantone bei Härtefallmassnahmen unterstützen kann. Gleiches gilt für die Erwerbsausfallentschädigung. Diese soll weiterhin auch bei einer Einschränkung - und nicht nur bei einem Unterbruch - der Erwerbstätigkeit ausgerichtet werden. Zudem werden die Corona-Hilfen für den Sport verlängert - allerdings nur bis zum Ende der laufenden Saison, also bis Ende Juni 2022.

Daneben werden die Artikel verlängert, die dem Bundesrat das Recht einräumen, Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen. Dazu gehören verschiedene Einschränkungsmassnahmen, Grenzschiessungen, die Versorgung mit medizinischen Gütern oder das Test- und Contact-Tracing-System. Andere Bestimmungen, wie etwa der Artikel über das Covid-Zertifikat, sind bereits bis Ende 2022 in Kraft. Diese Frist wird beibehalten.

Was mich aber am meisten störte, war der Fakt, dass die Covid-Testkosten wieder vom Bund übernommen werden müssen. Diese Aufwände belaufen sich auf über 50 Millionen pro Woche. Wie viel 50 Millionen für den Bund darstellen, kann gut unter dem vorherigen Beitrag nachgelesen werden. Der Bund macht in einem guten, normalen Jahr einen Überschuss von 2 Milliarden CHF. Wie sich diese Testkosten im Kontext der neu geltenden 2G-Regeln verhalten werden, ist zu beobachten. Ich bin einfach klar der Meinung, dass nur die Impfung zur gewünschten Entlastung des Gesundheitswesens führt.

Schliesslich aber unterstützte ich zusammen mit 151 anderen Nationalräten die Änderungen am Gesetz. Auch wenn man nicht mit allem einverstanden sein kann: Am Schluss hilft unserem Land und der Bevölkerung nur das Weiterführen der Unterstützungsmassnahmen.

Piraterieware aus China

Trotz Freihandelsabkommen mit China und neuerlicher "China-Strategie" wird dem

Thema Schutz der geografischen Herkunftsangabe "Schweiz" kaum Bedeutung zugemessen. Dasselbe gilt für die Rechtsdurchsetzung von registrierten Schweizer Marken im Ausland und insbesondere in China. Der Bundesrat wurde mittels einer Motion aus der Ständerätlichen Aussenpolitischen Kommission dazu aufgefordert, aktiver zu werden. Der Bund soll zusätzlich Massnahmen ergreifen, damit etwas gegen die Flut von täglich am Schweizer Zoll eintreffenden Waren mit gefälschten Produkten und Piraterie-Waren aus China zu unternehmen. Derzeit kann aus Kapazitätsgründen nur sehr rudimentär und stichprobenweise überprüft werden, ob all die Sendungen von chinesischen Onlineshops wie "Wish" und "Alibaba" illegale Ware beinhalten.

Das Geschäft war insofern eben noch spannend, da der Bundesrat der Meinung war, es werde schon genügend zum Schutz des Labels "Schweiz" unternommen. Das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum (IGE) überwacht die Markenregistrierungen mit Herkunftsangabe "Schweiz" in China systematisch und führt mit China einen bilateralen Dialog zum geistigen Eigentum. Dieser Dialog scheint zu wenig ziel führend.

Und so kam es dazu, wie es in Bundesbern auch kommen kann: Der Bundesrat fand in beiden Räten keine Mehrheit. Deutlich – auch von mir – wurde die Motion mit 126 JA zu 51 NEIN überwiesen. Nun muss gehandelt werden.

Militärgesetz

Die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat am 1. Januar 2018 begonnen und dauert bis am 31. Dezember 2022. Seit Umsetzungsbeginn hat sich gezeigt, dass in einzelnen Bereichen Anpassungsbedarf besteht, den die Armee durch interne Korrekturmassnahmen teilweise bereits eingeleitet und umgesetzt hat. Wir haben diese Anpassungen in der Wintersession vorgenommen.

Die Zeit und Anforderungen an die Mittel der Armee entwickelt sich im Bereich Cyber so schnell, dass die Gesetzesrevisionen eigentlich nur hinterherhinken. Der Cyberangriff auf die RUAG im Jahr 2016 haben die Verwundbarkeit der Systeme gezeigt. Wir müssen bereit sein, Cyberangriffe auf die eigenen Systeme zu erkennen. Aber diese auch zu vereiteln. Wir müssen unsere Armee dazu befähigen, robuste, hochsichere Informatik- und Telekommunikationsleistungen zu erbringen. Dafür wird per 2024 ein Kommando Cyber geschaffen.

Die Digitalisierung hält auch bei der Armee Einzug. Das analoge «Dienstbüchli» wird in das digitale Zeitalter transferiert. Neu werden Personendaten zwischen den Militärangehörigen, Kantonen und Bund neu ausgetauscht werden können.

Im Zuge der Militärgesetzrevision wird zudem die Unterstützung von zivilen Anlässen durch die Armee gestärkt. Neu soll eine Praxis ins Gesetz geschrieben werden, die schon immer gelebt, geschätzt und gewürdigt wurde. Wir haben bis heute nicht festgeschrieben gehabt, dass diese Einsätze nicht in jedem Fall einen Ausbildungs- und Übungsnutzen ausweisen müssen. Die Fête des Vignerons, Ski Weltcup Wengen, das Eidgenössische Jodlerfest, Schützenfest, Mountainbike Weltcup Lenzerheide ..., ja, unsere Schweiz strahlt mit unseren Vorzeigepersonen auf den Skis, im Sägemehl, beim Jodeln, Schiessen oder auf dem Bike – um nur einige wenige Beispiele zu nennen, weit über die Landesgrenze hinweg. Lassen wir doch unsere Armeeeingehörige dort im Einsatz, wo sie einen sinnvollen und sichtbaren Einsatz zugunsten der zivilen Anlässe und Veranstaltungen leisten. Diese Einsätze werden breit geschätzt und bieten der Armee eine sehr gute Gelegenheit, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Vorstösse und Voten von Maja aus der Wintersession:

- [Armee- und Zivilschutzaufgebot während 5. Welle. Ist die Subsidiarität in allen Einsätzen geprüft und gegeben?](#)
- [Fake News und Mittel der Desinformation bezüglich Evaluationsprozess des neuen Kampfflugzeugs](#)
- [Das Tragen von FFP2-Masken gezielt fördern](#)
- [Militärgesetz und Armeeorganisation. Änderung](#)